

# Bekanntmachung

## **Markt Schwarzach; 3. Änderung der kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Gaißing“**

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 06.07.2022 beschlossen, die kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Gaißing“ um den im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich zu erweitern.

Es ist beabsichtigt am südlichen Ortsrand von Gaißing eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 513/3, Gemarkung Schwarzach, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzu beziehen.

Der Beschluss, für das o. g. Gebiet eine Erweiterungssatzung aufzustellen, wird hiermit von der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Den Marktgemeindegewerinnen und -bürgern wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 03.02.2025 allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Festsetzungen und Grünordnung liegen ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Hier können die Planungsunterlagen eingesehen und etwaige Wünsche und Anregungen vorgebracht werden. Des Weiteren wird über die Planung entsprechend informiert.

Schwarzach, den 12.12.2024

VGem Schwarzach  
Markt Schwarzach

  
Schwarzach  
Stellvertretende Leiterin  
der Geschäftsstelle



Angeschlagen am: 13.12.2024  
Abgenommen am: 04.02.2025